

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Parken auf der Kaiserau

1. Zweck

Die Parkfläche der Kaiserau Tourismus GmbH bietet Kundinnen und Kunden Parkplätze zum Parkieren von Motorfahrzeugen an. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass ausgewiesene Parkplätze für Einsatzfahrzeuge bzw. die Umkehrmöglichkeit freigehalten werden müssen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Parkplatzordnung zu beachten. Der Parkplatz kann nicht als Dauerparkplatz verwendet werden, im Falle ist die Kaiserau Tourismus GmbH berechtigt, das Fahrzeug durch einen Abschleppdienst aus dem Parkbereich zu entfernen. In diesem Fall trägt der Nutzer die Kosten der Entfernung. Bei drohender Gefahr ist die Kaiserau Tourismus GmbH ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers, auf dessen Kosten, vom Parkbereich zu entfernen.

2. Parken des Fahrzeuges

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, das Fahrzeug gemäß den Anweisungen des Liftpersonals zu parkieren. Reisebusse können zum Ein- bzw. Aussteigen ihrer Gäste vor dem Liftgebäude halten, im Anschluss ist auf dem Busparkplatz zu parken. Bitte lassen Sie keine Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurück. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, das Fahrzeug zum Schutz des Lebens zu öffnen.

3. Tarife

Beachten Sie, dass Sie vor der Ausfahrt das Parkentgelt an der Kassenstation (Mautautomat), welche beim Liftgebäude steht, entrichten. Es besteht auch die Möglichkeit beim Einfahrtsterminal mit einer Bankomatkarte oder einer Kreditkarte zu bezahlen. Parkentgelte entnehmen Sie der Infotafel. Nach dem Zahlvorgang

stehen Ihnen 15 Minuten für die Ausfahrt zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Ausfahrt nicht mehr möglich, weshalb wir Sie bitten, an der Kassenstation eine Nachzahlung zu leisten. Das Parkticket ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes trägt der Kunde. Für beschädigte oder verlorene Tickets ist eine Gebühr idHv € 40,00 zu entrichten. Bei Kauf eines gültigen Ski- oder Langlauftickets (ausgenommen „1 Tag Langlauf“, „Skilift Einzelfahrt“ und „Tageskarte Kleinkinder“) wird das Parkticket am Kauftag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr an der Kassa der Kaiserau Tourismus GmbH entwertet und das Parken ist kostenlos. Pro gültigem Ski- oder Langlaufticket ist nur ein Parkticket zur Entwertung möglich. Es wird keine Rückzahlung auf nicht entwerteten Parktickets außerhalb der Betriebszeiten erstattet. Bei Kauf einer Kaiserau 50-Stunden-Karte wenden Sie sich bitte direkt an unser Kassapersonal.

4. Gültigkeit

Die Karenzzeit (bis 30 Minuten) ist nur während der Saison- und Betriebszeit gültig. Außerhalb der Betriebszeit ist die Parkgebühr ab der ersten Minute fällig. Unvorhergesehene Wittersituationen oder Ereignisse durch höhere Gewalt, welche aus Sicherheitsgründen die Einstellung von Liften oder Absperrungen von Pisten erfordern, bewirken keinen Anspruch auf Rückvergütung der Park- und/oder Liftkarte. Alle Preise in Euro und inkl. 10 % MwSt. Preisänderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

5. Haftung

Die Benützung der Parkfläche der Kaiserau Tourismus GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kaiserau Tourismus GmbH kann keine Haftung für Parkschäden noch für Gegenstände, die im Fahrzeug hinterlassen werden, übernehmen. Die Kaiserau Tourismus GmbH haftet aber für Schäden, die nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen einen Schadenersatzanspruch begründen und vor Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden. Es muss die Gelegenheit zur Untersuchung des Sachverhalts geben.

Die Fläche des Parkplatzes wird in regelmäßigen – witterungsbedingten – Abständen geräumt und gestreut. Es wird darauf hingewiesen, dass gewisse Teilfläche nicht gestreut werden können und jeder Benützer des Parkplatzes eigenverantwortlich die Straßen- und Wegeverhältnisse abschätzen und dementsprechend agieren muss.

Als Benutzerinnen und Benutzer des Parkplatzes der Kaiserau Tourismus GmbH haften Sie für Schäden, die Sie verursachen. Verunreinigungen, die der Parkplatznutzer zu verantworten hat, sind unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Andernfalls ist die Kaiserau Tourismus GmbH berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Parkplatznutzers beseitigen zu lassen. Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und es darf nur im Schrittempo (10 km/h) gefahren werden. Dem Ersuchen des Parkplatz- bzw. Liftpersonals muss entsprochen werden, da diese MitarbeiterInnen nach den Anordnungen der Kaiserau Tourismus GmbH und sonstigen Vorschriften handeln.

6. Überwachung

Unser Parkplatz wird teilweise videoüberwacht. Aus Sicherheitsgründen können Autokennzeichen bzw. Bilder der Überwachungskameras aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen sind nur autorisierten Personen zugänglich; sie werden nur eine begrenzte Zeit aufbewahrt und periodisch überschrieben.

7. Benutzerordnung

Das gesamte Areal des Parkplatzes ist Privatgelände. Der Aufenthalt am Parkplatz ist nur mit einem gültigen Parkticket oder in Begleitung von Personen, die ein solches vorweisen können, gestattet. Die Fahrbahnen, sowie Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten sind stets frei zu halten.

8. Werbung am Parkplatz

Das Verteilen oder Anbringen von Werbematerialien oder Flugblättern bei parkierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungs- bzw. Entfernungskosten in Rechnung gestellt.

9. Datenschutzerklärung

Die Kaiserau Tourismus GmbH verarbeitet personenbezogene Daten. Die detaillierten Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie auf der Webseite unter: www.kaiserau.at/datenschutz

Stand: November 2019